

Land Salzburg
Abteilung Planen, Bauen, Wohnen
Referat 19/04
Postfach 527
5010 Salzburg

E-Mail: raumplanung@salzburg.gv.at

**Betreff: Gesamtüberarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogramms
gem. § 8 Abs. 4 ROG 2009 – Stellungnahme zum Entwurf vom November 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Salzburg erlaubt sich, innerhalb der vorgesehenen Frist folgende Stellungnahme abzugeben.

Am 29. 11. 2021 wurde von LR Dr. Josef Schwaiger der Entwurf für ein neues Landesentwicklungsprogramm vorgestellt.

Entscheidende Weichenstellungen stehen an! Wie soll die Zukunft unseres Landes als Lebens- und Wirtschaftsraum aussehen? Soll die planlose Zersiedelung, die Verödung der Ortszentren, die Katastrophenanfälligkeit oder der dramatische Biodiversitätsverlust weiter voranschreiten? Sollen auch künftig beste landwirtschaftliche Böden einer allmählich brotlosen Zukunft geopfert werden können? Wie soll es um unsere Dörfer aussehen, wo wird noch Platz sein für junge Familien zum Wohnen, wo der Abenteuerraum für ihre Kinder? Soll die heilige Kuh Tourismus weiterhin quasi ohne Umzäunung überall grasen dürfen?

Der vorgelegte Entwurf ist kurz und knackig, damit auch übersichtlich, zeigt aber nicht zuletzt dadurch auch seine vielen Schwächen deutlich auf. Die Vorgaben für die Überarbeitung schienen in erster Linie formaler Natur (bessere Lesbarkeit, Verschlinkung) gewesen zu sein und in zweiter Linie die Bezüge zu den großen Themen unserer Zeit zu schaffen (Klimakrise, Ressourcenverknappung) – letzteres ein Vorhaben, dem nur sehr ungenügend entsprochen worden ist. Es fehlen viele Antworten, vor allem in solchen Sachbereichen, die eine gesellschaftliche Diskussion erforderlich machen und damit möglicherweise auch das Regieren in der bisher verstandenen Art und Weise erschweren könnten oder ihm zumindest eine zeitgemäße Annäherung an gesellschaftliche Veränderungen geben hätten können.

Lust auf Zukunft vermittelt der Entwurf nur sehr eingeschränkt, weil er eigentlich in vielen Bereichen lustlos fortschreibt, was war oder unbedingt sein wird müssen und mit geringen Abstrichen so bleiben soll. Die Landesentwicklung geht jeden an. Die Transparenz, die Offenheit, die Unvoreingenommenheit und die Bereitschaft, zuzuhören und die BürgerInnen beteiligen zu lassen, ist nicht erkennbar. Reichen die Ideen von ein paar schlaun bürokratischen Köpfen?

Es gibt Dinge, die man nur miteinander lösen kann, auch indem man aufeinander zugeht. Um Probleme zu lösen, braucht es unterschiedlichste Kompetenzen. Sich allein auf örtliche oder regionale Sicht zu begrenzen reicht angesichts nationaler und globaler Krise nicht mehr.

Ist es ein Ausdruck eines weiterhin ungebrochenen politischen Willens, der Bevölkerung Wir wissen, was Ihr braucht!“ zu sagen? Tatsächlich brauchen wir mehr Veränderung in den Abläufen, beim Zustandekommen von Beschlüssen.

Ob die Erarbeitung eines so weitreichenden Planes ausschließlich in den Händen einer Verwaltung und ihres Ressorts gut aufgehoben ist, ist stark anzuzweifeln. Geht es doch um ganz entscheidende Weichenstellungen in unserem Land, um Antworten auf die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, um die breite Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die gewählte Vorgangsweise mag Mühen ersparen, den Prozess schneller machen, aber sie bleibt krass mangelhaft und Ausdruck eines überkommenen Politikverständnisses. Der betroffenen Gesellschaft muss mehr als nur die Funktion eines Zaungastes eingeräumt werden. Die Landesentwicklung geht jeden an. Die Bereitschaft zur Transparenz, die Offenheit, die Unvoreingenommenheit und die Bereitschaft, zuzuhören und die BürgerInnen beteiligen zu lassen, ist nach wie vor nicht erkennbar.

Es gibt Dinge, die man nur miteinander lösen kann, auch indem man aufeinander zugeht. Es ist mangelnde politische Sensibilität, dies nicht anzuerkennen. Tatsächlich brauchen wir auch in einer repräsentativen Demokratie mehr Veränderung in den Abläufen und beim Zustandekommen von Beschlüssen und mehr Mitspracherechte.

Auf diese Weise ist ein Programm entstanden, das eine Tendenz fortschreibt: den weiteren – vielleicht da und dort milde abgeschwächten – Verbrauch von Ressourcen zu ermöglichen. Bemühungen, auch nur eine Wende anzudeuten, um sich den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Klimawandel, Biodiversitätsverluste ..) anzunähern, sind kaum erkennbar.

Grundsätzlich ist noch anzumerken, dass die Verteilung der Zuständigkeiten in der für die Zukunft der Landesentwicklung maßgeblichen Raumordnung bei den Gemeinden weiterhin den entscheidenden Schwachpunkt darstellt und für die einheitliche Umsetzung des LEP ein schwerwiegendes und vielleicht entscheidendes Hindernis darstellt. Als Beispiel dafür (Pkt. 4.2.1) mögen das (historische) Verhalten der Stadtgemeinde Seekirchen bei der Umsetzung eines früheren Projektes der HLB-Strecke Wien-Salzburg, jenes vieler anderer Gemeinden (wie Koppl, Eugendorf) bei der Freihaltung der 220-KV-Trasse oder die Missachtung des Grundsatzes angeführt sein „Touristische Neuentwicklungen im Bereich von Mittelstationen sind nicht im Interesse des Landes“ – wie am Wasenmoos in Mittersill (4.3). In einer so zentralen Arbeit wie dem neuen LEP vermisst man sogar sämtliche Hinweise darauf, dass mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation, einem verpflichtenden Bildungs- und Weiterbildungsprogramm zumindest ein erster Baustein zur erforderlichen raumordnerischen Kompetenz der Gemeindepolitik gelegt werden muss. Wo das Wissen fehlt, sucht man das Gewissen vergeblich.

Um endlich eine grundlegende fakten- und erfahrungsorientierte Diskussion über die bestmögliche Kompetenzverteilung in der Raumordnung zu beginnen, gäbe der Landesentwicklungsplan einen guten Anlass ab. Das Desaster darf nicht prolongiert werden.

Windenergie

Aus klimapolitischen Erwägungen und dem noch immer steigenden Energiehunger der Gesellschaft heraus ist es fast unvermeidlich, auch die angeblich „heilige“ Salzburger Landschaft in Anspruch zu nehmen, die in Wirklichkeit seit Jahrzehnten gedankenlos mit einem hässlichen Schimmel an Bauten und technischer/touristischer Infrastruktur überzogen worden ist. Der Naturschutzbund Salzburg hält die Relevanz von Windenergieanlagen in ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild, aber auch auf die Fauna für sehr hoch, ist aber angesichts der Bedeutung des Ausstieges aus der fossilen Energie unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung zu einem Abtausch der Interessen bereit. **Unvorstellbar bleibt aber, dass** mit der Errichtung von Windenergieanlagen wieder **nur neue Eingriffe** in die Natur **geschaffen werden, die ausgleichslos zu einer noch weiter zunehmenden Gefährdung heimischer Arten führen** müssten. Der **notwendige Ausgleich** zugunsten der durch den Betrieb besonders gefährdeten Vogel- und Fledermausfauna kann deshalb nur durch die **Verbesserung der sonstigen Lebensbedingungen** geschaffen werden. Hier bedeutet das vor allen Dingen, sonstige **technische Gefahrenquellen** für diese Tiergruppen **programmatisch und systematisch zu reduzieren**.

In diesem Fall muss die Errichtung von Windenergieanlagen eindeutig zu einer **Reduktion der Freileitungen (und auch der Seilbahn- und Lifтанlagen) führen**. Nachdem das Land Salzburg die legislativen Möglichkeiten hat, Erdverkabelungen für sämtliche Stromleitungen bis zu 110-KV-Leitungen vorzuschreiben, wird ein Masterplan angeregt und gefordert, der insgesamt zu deutlichen Verbesserungen der Überlebenschancen dieser Tiergruppen führt und **nicht zu weiteren Beeinträchtigungen oder Verschlechterungen**. Die Biodiversitätsampel steht auch in Salzburg auf Gelb-Rot. „Artenvielfalt und Klimaschutz müssen gemeinsam gedacht werden“ (Österreichischer Biodiversitätsrat).

Blindflug in Hinblick auf Biotop-Vielfalt darf nicht prolongiert werden

Eine weitere maßgebliche Schwäche des vorliegenden Entwurfes ist der Umstand, dass eine **Gesamtübersicht über die im Bundesland Salzburg schützenswerten Lebensräume noch immer nicht vorhanden ist**. Darauf wäre aber notwendigerweise aufzubauen. Die sogenannte **Biotopkartierung ist für raumrelevante Maßnahmen aber eine ganz wesentliche Voraussetzung, damit die „Geo- und Biodiversität im Land bei der täglichen Inanspruchnahme geschont wird und deren Nutzungskapazität damit auch erhalten wird“ (Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, S. 11)**. Erst recht für den Anspruch, dass Salzburg „auch in der Landesentwicklung auf umfassende Nachhaltigkeit mit globaler Verantwortung“ setzt. Auch das bewusste „**Nicht-Wissen-Wollen**“ bedeutet letztlich auch den Verzicht auf Verantwortung und Kompetenz, der für die Verwaltung, vor allem aber **für die Politik ein Mangelzeugnis** ausstellt. Die Sicherung „hochwertiger Natur- und Landschaftsräume“ bezweckt nach eigener Definition den langfristigen Schutz von Natur, Landschaft, Böden und Gewässern sowie bestehenden Geo- und Biotopen und auch neu entstehenden Biotopen, damit diese auch für die kommenden Generationen bewahrt bleiben“. **Dies ist wohl nicht im Blindflug zu erreichen, sondern setzt eine konsequente Erhebungsarbeit voraus**, die von einer ganzen Reihe an zuständigen Mitgliedern der Salzburger Landesregierung über viele Jahre vernachlässigt worden ist. Auch aktuell sind keine Bemühungen erkennbar, die Erhebungsarbeit wieder aufzunehmen, zu überarbeiten bzw. zu vollenden.

Rohstoffsicherung

Sehr verwunderlich am vorliegenden Entwurf ist auch der Verzicht auf konkrete Aussagen zur Sicherung von Rohstoffen (4.3.1 „Sicherung von Rohstoffvorkommen“), wo doch auch der Sicherung von Flächen und Korridoren für die Energiegewinnung ein Leitbild gewidmet ist. **Das Fehlen eines Rohstoffplanes in Kombination mit der beinahe uneingeschränkten Raumordnungskompetenz bei den Gemeinden wird früher oder später zu denselben unverantwortlichen Konsequenzen führen wie die im Fall der HLB-Verbindung Salzburg-Wien oder der Suche nach einer Ersatztrasse für eine 380-KV-Leitung.** Mit der Konsequenz stark erhöhter Kosten für die Allgemeinheit, schwerwiegender Eingriffe in Ökosysteme und der Beeinträchtigung von Landschaften und Lebensräumen und der Unerreichbarkeit des Abbaus vorhandener Rohstoffe.

Freiraumentwicklung

Eine „Soll“-Aufzählung. Die aufgeführten Ziele sind (wie etwa „Berücksichtigung von Naturlandschaften“) vielfach sinnlos, unambitioniert und phrasenhaft. Sie entsprechen längst nicht mehr den Erfordernissen, die an ein aktuelles Entwicklungsprogramm zu stellen sind. **Manches – wie die Zugänglichkeit der Landschaft (und erst recht ihre qualitätsvolle Entwicklung) – wird wie bisher dem Zufall überlassen**, dem Verständnis oder dem immer weiter Verbreitung findenden Unverständnis von Grundbesitzern (z.B. die Sperre von Wegen). **Eine politische Absichtserklärung und die notwendige Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Nutzung der Landschaft zu Erholungszwecken im Rahmen eines Programms ist bislang aus „politischem Kalkül“ unterblieben**, wiewohl es gerade im Sinne der Anpassung an den Klimawandel notwendig ist, die **„Qualität der Nähe“ zu erhalten und zu entwickeln**. Auch hierzu fehlen Ambition und Plan. Es ist längst an der Zeit, eine Spazier- und Wanderweg-Infrastruktur zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Es darf nicht weiter dem Zufall überlassen bleiben, sondern muss **zu einem Grundrecht werden, dass Menschen in ihrer näheren Umgebung Möglichkeiten zur Erholung in der Landschaft finden können** und dabei im allgemeinen nicht auf ihr Auto angewiesen sein müssen.

Auch die im Entwurf formulierte Erhaltung der **Zugänglichkeit von Gewässern** insbesondere der Seeufer bedeutet bestenfalls die Prolongierung eines unbefriedigenden Status quo und **verzichtet damit auf eine aktive Einflussnahme** beispielsweise durch ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand beim Verkauf entsprechender Grundstücke. Auch lässt sich an einem aktuellen Beispiel (Hotelprojekt Wallersee Ostbucht in Neumarkt, das im Bürgermeister aus welchen Gründen auch immer einen vehementen Fürsprecher hat) aufzeigen, dass sich **Raumordnung auf Gemeindeebene sehr oft an lokalen Machtverhältnissen und nicht an der gedeihlichen Entwicklung des Landes oder der Region orientiert.**

Touristische Neuentwicklungen

Hier beschränkt man sich beim Verbot (obwohl ja nur „Empfehlungscharakter“) unverständlicherweise auf den Bereich von Mittelstationen. Gleiches muss für Talstationen und erst recht für Gipfelstationen gelten. Bauten im Bereich der Talstationen, die nicht der Infrastruktur dienen, haben wohl kaum die Schaffung von Wohnraum für Ortsbewohner zum Zweck. Längst ist es an der Zeit, **grundsätzliche Ziele für die Tourismuswirtschaft zu diskutieren und zu formulieren.**

Es gibt gute Absichtserklärungen (Seite 41) und schwache Formulierungen: Die maximale Bevölkerungsdichte wird auf den Dauersiedlungsraum bezogen, die Nächtigungszahlen sollen nur tagesdurchschnittlich einbezogen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass man saisonale Spitzenbelegungen für irrelevant hält. Sie haben aber tatsächlich massiven Einfluss auf die ge-

samte Infrastruktur (Stellplätze, Abwasserreinigungsanlagen, Kanal- und Straßennetz etc.), die an Spitzen ausgerichtet sein muss. Deshalb auch die Forderung, dass sie auf Spitzenauslastungen bezogen werden

- a) um die Fortsetzung weiterer „Neubesiedelungen“ (Hochkrimml, Gnadenalm, ...) zu verhindern
- b) um die Auswirkungen der erforderlichen umfangreicheren Infrastruktur miteinzubeziehen.

Wohnbaulandbedarf (S.32) und Baulandsicherungsmodell (S.36)

Althergebrachte Vorstellungen vom Wohnen werden unkritisch weitergetragen. Die steigende Zahl der Einzelhaushalte wird angenommen und versucht, diese Entwicklung flächenmäßig abzusichern!!

In einem Landesentwicklungsplan, der nur einigermaßen auf der Höhe der Zeit ist, können konservative Lebens- und Nutzungsvorstellungen nicht einfach fortgeschrieben werden. Es braucht Aufklärung und Bewerbung für neue Lebensformen. Veränderte Haushaltsanzahlen müssen mit neuen Wohnkonzepten und nicht mit mehr Flächenverbrauch gelöst werden.

Betriebsbaulandbedarf (S.34)

Auch hier wird der Bedarf – der gewünschte und geplante – 1:1 auf die Fläche übertragen. Keine innovativen Vorschläge, wie Betriebsflächen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch gesichert werden können. Die Engpassressource Boden steht „unbegrenzt“ zur Verfügung, wenn es um die „richtigen“ – sprich wirtschaftlichen Interessen geht. Alle menschliche Entwicklung muss sich innerhalb der ökologisch vertretbaren Grenzen abspielen. Es werden viel zu wenige Impulse für innovative und kreative Lösungen gesetzt.

Naturlandschaften (s.46)

Enthält nur Definitionen, keinen Erhaltungsziele, keine Gebote, obwohl sie sich großflächig mit touristischen Intensivgebieten überschneiden. Vorbild kann hier der Alpenplan Bayerns sein.

Erhaltung der Ernährungssicherheit

„Sicherung und Erhaltung von wertvollen Böden mit hoher Bodenfunktionsbewertung.“ Die Dinge sind schonungslos anzusprechen. Es wird notwendig sein, konkrete Ziele und nicht nur Absichten vorzugeben: Dazu ist es unverzichtbar, sich an konkreten Zahlen/Fakten zu orientieren. Wie hoch ist derzeit der Selbstversorgungsgrad mit welchen Nahrungsmitteln, welches Flächenausmaß an landwirtschaftlichen Produktionsflächen ist zur Versorgungssicherheit der eigenen Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln erforderlich? Was ist aktuell an Ressourcen verblieben? **Unsere Zukunft darf nicht zu einem Blindflug mit ungewissem Ausgang werden, sie ist auf der Basis konkreter und allgemein zugänglicher Daten zu gestalten.**

Die soziale Verpflichtung des Eigentums lässt sich an diesen, eigentlich fundamentalen bäuerlichen Interessen an einer guten Zukunft der Landwirtschaft gut diskutieren. Einer Diskussion, um die herum schwerste ideologische Geschütze aufgefahren werden, die aber angesichts der Verknappung vieler Ressourcen geführt werden muss. Worauf hat die Allgemeinheit Anspruch? Auf Ernährungssicherheit? Auf Begehbarkeit von Flächen? Wieso sollen ertragreiche landwirtschaftliche Böden weiterhin dem Bestbieter zu seiner geplanten Nutzung übertragen werden (Betriebserweiterung Schlotterer, Anif Adnet)?

Ein anderer – geizender Umgang mit dem Boden und das geschärfte Bewusstsein über seine Funktionen wird entscheidend sein. Der Boden braucht über das Verständnis des „heiligen Ei-

gentums“ einen radikalen Wandel: Er ist von zentraler Bedeutung sowohl für die menschliche Existenz als auch die Biodiversität. Er ist eine „Landebahn“, die unsere Artenvielfalt braucht, um zu überdauern. Sie muss irgendwo „aufsetzen“ können. Wo sonst baut ein Bodenbrüter sein Nest, wo wurzelt die botanische Artenvielfalt, wo können sich Insekten an Blüten laben, Maulwürfe ihre Gänge graben? Die vielfältigen Funktionen des (unbebauten) Bodens sind als Allgemeinut zu verstehen und als solche mit zu bewerten und zu behandeln.

Der hierzulande weit verbreitete und laufend befeuerte Vorbehalt gegen z.B. naturschutzrechtliche Auflagen kann sich dabei in Bezug auf das Gemeinwohl nach wie vor auf unbeschränkte verfassungsrechtliche Bestimmungen stützen. Der österreichische Eigentumsbegriff kennt die Deutsche Einschränkung des Art. 14, Abs. 2 Grundgesetz nicht (wonach Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll gleichzeitig auch dem Wohl der Allgemeinheit dienen). Die Zurückstellung von Einzelinteressen gegenüber Gemeininteressen kann demnach in Deutschland durchgesetzt werden. Die Hoffnung auf Vernunft, die Fähigkeit oder den Willen des Individuums, sich zu beschränken, hat sich auch beim Umgang mit den natürlichen Ressourcen als „unzutreffende Unterstellung“ erwiesen ebenso wie die Fähigkeit der politischen Instanzen, das den Menschen näher zu bringen.

Erhaltung unversiegelter Flächen zum Schutz des Klimas

Das Ziel ist angesichts der vergangenen Hochwasserkatastrophen nötig, aber wiederum ohne Ambitionen. Aufbruch in eine überlegte und gestaltete Zukunft darf vor einer kritischen Analyse nicht zurückschrecken, wenn Politik ihren Gestaltungsauftrag ernst nimmt. Auch der Rückbau versiegelter Flächen ist programmatisch anzugehen.

Siedlungsschwerpunkt/Siedlungsentwicklung im Hauptsiedlungsbereich

Gefordert wird endlich eine verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen, innerhalb derer sich die Entwicklung in den Gemeinden abspielen muss. Jeder Verzicht darauf und jedes Zuwarten verschlimmert die negativen Folgen für Natur und Landschaft und erhöht die Kosten für die Allgemeinheit (Beispiel: Billamarkt an der B1 in Wals – Käferheim).

Zusammenfassung:

Das Landesentwicklungsprogramm ist in der vorgelegten Form, aber auch in der Art und Weise des Zustandekommens kein ausreichend zeitgemäßes Projekt. Es eignet sich aber zumindest als Vorlage und Grundstruktur für einen breit angelegten Diskussionsprozess unter Einschluss von Umweltorganisationen und Zivilgesellschaft. Aus den folgenden Gründen ist eine Neufassung angeraten:

1. Die globalen Megatrends Klimaveränderung, Biodiversitätskrise, Bodenverluste, nicht nachhaltige Produktions- und Transportformen, der ungebrochenen Energiehunger, die Energieverschwendung, die zunehmende Kluft zwischen arm und reich etc. verlangen eine große gesellschaftliche Transformation auf allen Ebenen, die im Kleinen beginnen oder enden muss.
2. Die „große Transformation“ geht weit über die vielfach bloß kosmetischen Korrekturen hinaus, wie sie im vorliegenden Programm anempfohlen werden. Sie erfordert ein offenes und mutiges Handeln, das grundsätzlich alle Lebensbereiche miteinbeziehen muss.
3. Das Ausmaß der Krise und die notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen finden im vorliegenden Programm keinen angemessenen Niederschlag.

4. Es werden die Rezepte der Vergangenheit (die uns vielfach in die Krise geführt haben) mit minimalen Anpassungen fortgeschrieben, es wird versucht, es allen recht zu machen, und ist deswegen zaghaft, zögerlich und konfliktscheu.
5. Dem vorgelegten Entwurf fehlt ein nachvollziehbares Konzept vor allem auch zum Schutz, zur Fortentwicklung und Gestaltung der Salzburger Kulturlandschaft.
6. Das Potenzial der Maßnahmen, mit dem die drängenden Umsteuerungen bewältigt werden könnten, ist für die Anforderungen der Zeit unzureichend und nicht ausreichend, um den Flächen- und Naturverbrauch im notwendigen Ausmaß zu beeinflussen.

**Wir verlangen stattdessen aus tiefempfundener Sorge um das Wohl unserer Kinder und Kindeskin-
der:**

1. Eine Netto-Null-Politik in Bezug auf Bodenverbrauch
2. Eine lückenlose Biotopkartierung als Grundlage für die Abschätzung jeglicher Eingriffe in den Naturhaushalt
3. Ein Verschlechterungsverbot für die ökologische Qualität
4. Förderung von innovativen und kreativen Ansätzen bei der Nutzung vorhandener Ressourcen (Leerstände...) und eine echte Umgestaltung der Wirtschaft hin zu nachhaltigen und umweltverträglichen Formen
5. Orientierung aller politischen Handlungsfelder am ökologischen Fußabdruck und Berücksichtigung der „planetary boundaries“
6. Qualitative und quantitative Ziele für die Lebensraumqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste des Landes
7. Die Anforderungen, Herausforderungen und Notwendigkeiten zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise müssen verstärkt, systematisch und wirkungsorientiert in allen Bereichen der Gesellschaft kommuniziert werden.
8. Eine zeitgemäße Interpretation des Eigentumsbegriffes und der Kompetenzverteilung in der Raumordnung
9. Eine Qualifizierung und fortlaufende Weiterbildung der Entscheidungsträger in allen raumordnungspolitischen Fragen.

Wir bieten an:

Wir sind bereit unsere Verantwortung bei der Gestaltung eines breiten gesellschaftlichen Diskurses wahrzunehmen. Angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise und der zunehmenden Kluft zwischen arm und reich muss es eine neue Form der Zusammenarbeit geben.

Die Herausforderungen sind so gravierend, dass die alten Polarisierungen, die zugegebenermaßen auch in unserer Stellungnahme noch zu spüren sind, überwunden werden müssen für ein neues Miteinander.

Das gemeinsame Ziel soll eine positive Vision einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung Salzburgs sein.

Dr. Winfrid Herbst e.h.
Vorsitzender

Mag. Bernhard Sams e.h.
Stv. Vorsitzender

Zur Kenntnis:

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger